

TTIP, GAP und die Macht der Konzerne : über Dumping, "Partnerschaftsabkommen" und andere Wege, die kleinbäuerliche Landwirtschaft zu zerstören

Autor(en): **Salzer, Irm**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **33 (2014)**

Heft 64

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-651643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

TTIP, GAP und die Macht der Konzerne

Über Dumping, «Partnerschaftsabkommen» und andere Wege, die kleinbäuerliche Landwirtschaft zu zerstören¹

Die EU ist eine der wichtigsten Akteurinnen im Bereich Landwirtschaft und Ernährung weltweit. Über die GAP – die Gemeinsame Agrarpolitik der EU – schafft sie die Rahmenbedingungen für europäische Produzent/innen und bestimmt daher, wie in Europa Landwirtschaft betrieben wird. Agrar- und Handelspolitiken der EU haben aber auch gravierende Auswirkungen auf landwirtschaftliche Märkte weltweit – und damit auf die ökonomischen und sozialen Perspektiven von Kleinbäuer/innen in Nord und Süd.

Der globale Agrarhandel

Nur ein geringer Teil der global produzierten Lebensmittel landet auf dem Weltmarkt. Der Welthandel mit Molkereiprodukten beispielsweise umfasste 2011 lediglich 7,8 Prozent der Weltmilchproduktion. Mehr als 90 Prozent der erzeugten Milch werden also regional gehandelt oder gar selbst konsumiert. Von den über 120 Millionen Tonnen Milch, die Indien, der grösste Milchproduzent, 2012 erzeugte, fanden überhaupt nur ein Sechstel den Weg zu einem Verarbeitungsbetrieb.²

Doch der globale Agrarhandel beeinflusst die Lebensmittelpreise weltweit. Preisschwankungen und Exportsteigerungen haben direkte Auswirkungen auf die Möglichkeit von Millionen Menschen, sich zu ernähren. Um beim Beispiel Milch zu bleiben: Bereits eine halbe Million Tonnen mehr (bzw. weniger) Milch auf dem Weltmarkt entscheidet darüber, ob der Weltmarktpreis noch als erträglich oder bereits als ruinös gelten muss. Wenn die EU als weltweit zweitgrösste Milchexporteurin also ihre Produktion ausweitet und mehr als bisher ausführt, hat das katastrophale Folgen für die regionalen Märkte in Nord und Süd. In Jamaika z.B. verkauften mehr als die Hälfte der Milchbäuer/innen ihre Kühe, nachdem billiges, mit Steuergeldern subventioniertes europäisches Milchpulver ab 2000 den inländischen Markt überschwemmt hatte. Auch in Indien, Burkina Faso, Kenia und der Dominikanischen Republik trieb das subventionierte Milchpulver Tausende Milchbäuer/innen in den Ruin.³ Gleichzeitig ist der Handel mit Milch(pulver) und Molkereiprodukten ein profitables Geschäft. Die drei umsatzstärksten Milchverarbeiter der Welt, die Multis Nestlé, Da-

none und Lactalis, erwirtschafteten 2013 allein mit ihrem Milchprodukte-segment mehr als 67,5 Milliarden US-Dollar.⁴

Aber nicht nur im Bereich Milch ist die EU eine der wichtigsten Akteuerinnen auf dem globalen Markt für landwirtschaftliche Produkte. Mit einem Exportvolumen von 114 Milliarden Euro im Jahr 2012 lag sie nur knapp hinter den USA, die Agrarprodukte im Wert von 117 Milliarden Euro ausführten. Zudem ist die EU der grösste Importeur von landwirtschaftlichen Produkten.⁵

Die Agrarhandelsstrategie der EU

Die EU hat keine eigens ausgearbeitete Agrarhandelsstrategie. Der Handel mit landwirtschaftlichen Produkten ist – einerseits – ein Teilbereich der Aussenhandelsstrategie der EU und – andererseits – Ergebnis und Ziel ihrer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). In Bezug auf den Handel mit Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen kommt der EU jedoch eine besondere Verantwortung zu. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht hat sie erheblichen Einfluss auf Entscheidungen in jenen internationalen Institutionen, in denen Regeln für die Themen Landwirtschaft und Ernährung sowie den Agrarhandel erarbeitet werden.

Nachdem die Doha-Runde der WTO seit zwölf Jahren stillstand und erst 2013 in Bali ein Abkommen erzielt wurde,⁶ hat die EU mit der Entwicklung einer differenzierteren Aussenhandelsstrategie zur Durchsetzung ihrer Interessen begonnen. 2006 stellte die EU-Kommission diese unter dem Titel «Globales Europa – verstärkte Partnerschaft für einen besseren Zugang zu den Märkten für europäische Exporteure» vor. Durch die Öffnung des Weltmarktes sollen die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und ihr Zugang zu Rohstoffen (inklusive Energie) gewährleistet werden. Dieses Ziel soll nunmehr nicht nur auf multilateraler Ebene im Rahmen der WTO-Verhandlungen, sondern auch mittels bilateraler oder biregionaler Verträge mit den meisten Ländern und Regionen der Welt erreicht werden.

Ab diesem Zeitpunkt begann die EU Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen bzw. umfassende sogenannte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) mit den AKP-Ländern, 78 Ländern in Afrika, der Karibik und dem Pazifik. 2013 waren Freihandelsabkommen mit 45 Staaten in Kraft, davon 21 im Rahmen von EPAs. Mit weiteren 87 Staaten wird über den Abschluss von Abkommen verhandelt bzw. sind diese ausverhandelt, aber noch nicht umgesetzt worden.⁷ Die EU verfolgt mit diesen Abkommen folgende Ziele:

- Öffnung und Erweiterung der Waren- und Dienstleistungsmärkte sowie Senkung der Schutzzölle in den Drittländern, um neue Märkte für europäische Exportunternehmen zu erschliessen;

- Ausweitung der Marktliberalisierung auf «neue Handelsbereiche» wie den Schutz geistigen Eigentums, Dienstleistungen, Investitionen, öffentliche Auftragsvergabe etc.;
- Sicherung des Zugangs der EU zu Ressourcen und Rohstoffen in anderen Ländern (Nahrungsmittel, Energie, Metalle, Mineralstoffe etc.).⁸

Die EU versucht, ihre Aussenhandelsstrategie mittels Verhandlungen, aber auch mittels Druck durchzusetzen. Unter anderem droht sie Staaten, die unter dem GPS (General Preference System) zu reduzierten Zöllen in die EU liefern dürfen, von diesem System ausgeschlossen zu werden. Zudem verknüpft sie die Zusage von Entwicklungshilfegeldern immer öfter an Handelsliberalisierungen und insbesondere an die Abschaffung von Zöllen (Aid for Trade).

Partnerschaft zwischen David und Goliath

Die EU fordert von potenziellen Vertragspartnerländern, innerhalb von 15 Jahren mindestens 80 Prozent des Handels mit der EU zu liberalisieren. Importzölle dürfen nur mehr für wenige – sogenannte sensible – Produkte eingehoben werden. Allzu oft verbieten Klauseln in den EPAs, die Zölle selbst für die sensiblen Produkte über das derzeit angewandte Niveau anzuheben.⁹ Für sich selbst nimmt die EU jedoch andere Regeln in Anspruch. Zum Schutz der Landwirtschaft werden weiterhin Zölle eingehoben – in manchen Produktklassen in der Höhe von mehreren Tausend Euro pro Tonne. Während die EU ihren Markt für Agrarprodukte also gegen Importe aus anderen Ländern schützt, fordert sie von ihren Handelspartnern radikale Marktöffnungen für ihre eigenen Exporte. Auch die ärmsten Länder sind davon nicht ausgenommen. Die Getreideexporte der EU in die LDCs (Least Developed Countries), also die ärmsten Länder der Welt, haben zwischen 2005 und 2008 um 265,2 Prozent zugenommen, die Milchexporte um 45,3 Prozent.¹⁰

Vor allem in den Bereichen, in denen sie selbst Überschüsse produziert, übt die EU Druck auf arme Länder aus, ihre Zölle zu senken. So drängen die europäische Milchindustrie und die Milchhändler auf eine Liberalisierung der Milchmärkte. Milchbauern und Molkereien in Ländern des Globalen Südens sind jedoch ohne Aussenschutz der billigen Konkurrenz aus der EU schutzlos ausgeliefert. Europäische Billigimporte von Milchpulver verhindern, dass die einheimische Milchproduktion entwickelt werden kann. Dabei kann ein leistungsfähiger Milchsektor in armen Ländern dazu beitragen, Armut auf dem Lande zu bekämpfen, eine bessere Ernährung in den Städten zu gewährleisten und das Recht auf Nahrung zu verwirklichen.¹¹

Hunger und Freihandel

Laut FAO sind 2013 842 Millionen Menschen weltweit von Hunger betroffen. Nachdem noch vor ein paar Jahren ein fundamentales Scheitern in der Hungerbekämpfung eingestanden werden musste, wird von den FAO-Expert/innen plötzlich eine Trendumkehr proklamiert¹². Tatsächlich aber beruhen diese neuen positiven Zahlen auf geänderten statistischen Methoden. Die Menschenrechtsorganisation FIAN kritisiert unter anderem, dass der für die Berechnung herangezogene Kalorienbedarf zu trügerischen Schlussfolgerungen führt. «Würde der Berechnung des Kalorienbedarfs nicht ein bewegungsarmer sondern ein «moderater Lebensstil» (bspw. Servicekraft) zugrunde gelegt, würde die FAO-Schätzung 50 Prozent mehr hungernde Menschen ergeben. In Zahlen: ein Sprung von 842 Millionen auf 1297 Millionen Menschen.»¹³ Abgesehen von derartigen Widersprüchen bei der Berechnungsmethode müssen auch die Schlussfolgerungen, die die zentralen internationalen Institutionen aus den Zahlen ableiten, hinterfragt werden. Die WTO, die OECD und die EU verfolgen seit Jahrzehnten den Grundsatz, dass Handel der Armutsbekämpfung dient, indem er ökonomisches Wachstum gewährleistet. Tatsächlich ist in den sieben afrikanischen Ländern mit dem grössten Wirtschaftswachstum die Zahl der Hungernden von 2000 bis heute um knapp 5 Millionen Menschen angestiegen.¹⁴ Die Theorie, dass Freihandel Hunger und Armut reduzieren wird, kann durch die vorliegenden Fakten nicht bestätigt werden.

Durch die Nahrungsmittelpreiskrise 2007/2008 sehen sich allerdings jene Akteur/innen bestätigt, die eine Verantwortung der EU für die «Ernährung der Welt» proklamieren und damit die bestehende EU-Agrarhandelspolitik rechtfertigen. Angesichts des prognostizierten Mehrbedarfs an Lebensmitteln müssten die Produktionskapazitäten der EU genützt und ausgebaut werden. Dass philanthropische Motive oder gar ein Bewusstsein für die historische und gegenwärtige Verantwortung Europas – Stichworte Kolonialismus, Klimawandel und dergleichen – hinter der angestrebten Produktionsoffensive stecken, ist unwahrscheinlich. Mehr zu produzieren – und dann zu exportieren – dient insbesondere und in erster Linie den Interessen der in der EU extrem einflussreichen Lebensmittelindustrie.

TTIP – das Recht auf Profit?

Seit Anfang 2013 wittern Lebensmittel- und Agrarkonzerne in den beiden exportstärksten Regionen der Welt – den USA und der EU – neue Profitchancen. Das TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) soll die schwächelnde Konjunktur diesseits und jenseits des Atlantiks ankurbeln, bürokratische Hürden abbauen und Regelungen harmonisieren. Das klingt auf den ersten Blick positiv, was sich allerdings dahinter versteckt,

ist ein massiver Angriff auf soziale Rechte, Umweltschutz, Demokratie und die kleinbäuerliche Landwirtschaft in Europa wie in den USA.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und soziale Bewegungen in Europa¹⁵ wie den USA machen seit Anbeginn der Verhandlungen darauf aufmerksam, dass das Abkommen in erster Linie darauf abzielt, das «Recht auf Profit» für Konzerne zu verankern. Als Teil des Abkommens wird nämlich ein sogenanntes Investoren-Klagerecht verhandelt. Unternehmen, die in einer der beiden Regionen investieren, können gegen die betreffende Regierung klagen, falls diese Gesetze erlässt, die die Profitmöglichkeiten der Unternehmen mindern. Zudem soll die «Harmonisierung von Standards» die Öffnung der wechselseitigen Märkte ermöglichen. In der EU verpönte Praktiken, wie das Behandeln von Geflügelfleisch mit Chlor oder die Haltung von mit gentechnisch erzeugten Wachstumshormonen gedopten Kühen, sollen sozusagen durch die Hintertür eingeführt werden. Das Prinzip der risikobasierten Gefahreinschätzung bei der Zulassung von GMOs soll ebenso «angeglichen» werden wie Patent- und Haftungsrechte. Die im Agrarbereich immer noch relativ hohen Zölle sollen abgeschafft werden. Dies wird insbesondere die im Vergleich zu den USA kleinstrukturierte EU-Landwirtschaft treffen. Im Durchschnitt bewirtschaften EU-Agrarbetriebe nämlich 12,6 Hektar, während es in den USA 169 Hektar sind. Zudem gibt es in der EU mit 13,4 Millionen Betrieben sechsmal so viele Höfe wie in den USA.¹⁶

Vertreter/innen von Agrarmultis reiben sich bereits die Hände und schicken ihre Lobbyisten nach Washington und Brüssel. Den Bäuer/innen und Konsument/innen in Europa wie der USA wird TTIP keine Vorteile bringen. Zudem wollen die EU und die USA mit dem TTIP ihre globale Vormachtstellung absichern und ihre zukünftigen «gemeinsamen Standards» in WTO-Verhandlungen und bei regionalen Freihandelsabkommen anderen Ländern aufoktroyieren. Aufstrebende Schwellen- und Entwicklungsländer sollen durch das Abkommen Marktanteile verlieren. TTIP öffnet also die Türen für Agrar-Exportschlachten zu Dumpingpreisen – auf beiden Seiten des Atlantiks.

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Die Agrar- und Lebensmittelindustrie lobbyiert jedoch nicht nur für Freihandelsabkommen, sie ist die wesentliche «Einflüsterin» der europäischen Agrarpolitik. Die oberste Maxime der europäischen Agrarpolitik ist demzufolge die globale Wettbewerbsfähigkeit – im Interesse ihrer multinationalen Konzerne. Im Prinzip ist es trotz aller Lippenbekenntnisse egal, wie viele Bauern und Bäuerinnen in Nord und Süd dabei auf der Strecke bleiben. In der EU schliesst alle drei Minuten ein Bauernhof seine Pforten. Zwischen 2003 und 2010 waren es 20 Prozent der registrierten Betriebe.

Noch immer bewirtschaften knapp über 10 Millionen der 13,4 Millionen EU-Betriebe weniger als 10 Hektar. Die GAP in ihrer derzeitigen Ausprägung hält zwar einige Instrumente für all diese Kleinbäuer/innen bereit, in ihrem Kern fördert sie jedoch Konzentrationsprozesse, Betriebsvergrößerungen und das Schliessen sogenannter nicht wettbewerbsfähiger Betriebe – das «Wachsen oder Weichen».

Um die europäische Agrarpolitik zu verstehen, muss mensch einen Blick in ihre Geschichte werfen. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) wurde 1957 in den Verträgen von Rom beschlossen, sie stammt also aus einer Zeit, in der Hunger in Europa noch allgegenwärtig war. Deshalb war ihr oberstes Ziel auch, die Produktion von Lebensmitteln anzukurbeln. Garantierte Mindestpreise und der technologische Fortschritt sorgten dafür, dass aus der Mangelversorgung bald eine Überschussproduktion wurde – Stichwort Butterberge und Milchseen. Die EU (damals noch EWG) reagierte, indem sie begann, die Überschüsse auf dem Weltmarkt billig zu verkaufen. Um das zu ermöglichen, wurden Exportsubventionen gezahlt. Fehlende Zölle für pflanzliche Proteine wie Soja, die als Viehfutter dienen, verschärften die Überschussproduktion. Europa wurde zu einer riesigen Fleischfabrik, die importiertes Viehfutter in tierische Produkte (Fleisch, Milch, Eier ...) verwandelte, um die erzeugten Überschüsse abschliessend wieder zu exportieren.¹⁷

Direktzahlungen und ihre Konsequenzen

Wegen ihrer Exportsubventionen kamen die EU und die USA Anfang der 1990er-Jahre zunehmend unter Druck. Andere Agrarexporteure beschuldigten sie des Dumpings. Deswegen erklärten sich beide Regionen bereit, ihre handelsverzerrenden Beihilfen zu reduzieren. Um ihre Exportstrategie – im Interesse ihrer jeweiligen Agrarmultis – fortführen zu können, bedienten sie sich jedoch einer ausgeklügelten Taktik: Die WTO-Definition von Dumping verbietet die direkte Subventionierung von Exporten. Wenn Waren aber zu Inlandspreisen exportiert werden, gelten diese Exporte nicht als handelsverzerrend – selbst wenn diese Preise dank interner Beihilfen unter den realen Produktionskosten liegen.¹⁸ Mit der schrittweisen Umstellung ihrer Subventionen auf Direktzahlungen ist es der EU möglich, ihre Produkte zu niedrigen Preisen auf den Weltagrarmärkten abzusetzen, ohne dafür wegen Dumping gescholten zu werden. Statt also Instrumente zur Verringerung der Überschussproduktion einzuführen, änderte die EU lediglich die Methoden der Subventionierung. De facto gibt es also kaum mehr Exportsubventionen – die direkten Förderungen der GAP haben aber dieselben (wenn nicht sogar schlimmere) Auswirkungen auf die globalen Agrarmärkte.

Aber auch in Europa sind die Direktzahlungen Kernstück einer aus sozialer und ökologischer Perspektive verfehlten Agrarpolitik. Zunächst ein-

mal können die europäischen Bauern und Bäuerinnen ohne Direktzahlungen kein ausreichendes Einkommen mehr erzielen – sie sind abhängig von den Abgaben der Steuerzahler/innen und so besonders in Zeiten der Austeritätspolitik in einer prekären Situation. Zudem sind die Zahlungen trotz angeblicher Entkoppelung von der Produktion indirekt an die Fläche gebunden – wer mehr Land bewirtschaftet, lukriert mehr öffentliche Gelder. Wachstums- und Verdrängungsprozesse sind die logische Konsequenz, denn Kleinbäuer/innen können dem Wettbewerb um Land und Märkte immer weniger standhalten. Die Konzentration der Produktion in Gunstlagen einerseits, Abwanderung und Verödung ganzer Landstriche andererseits sind die Folge. Nicht zuletzt zählen Umwelt und Kulturlandschaft zu den Verlierern des europäischen Agrarmodells: Industrielle Landbewirtschaftung mit all ihren Umweltfolgeschäden wird mit Steuergeldern subventioniert.

Die GAP-Reform: vertane Chance

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU in ihrer derzeitigen Form hat viel an gesellschaftlichem Rückhalt eingebüsst. Jährlich werden ca. 60 Milliarden Euro in die EU-Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes gepumpt. Dennoch schrumpft die Anzahl der europäischen Betriebe, während die stetig ansteigenden EU-Lebensmittelexporte desaströse Auswirkungen auf die Märkte des Südens haben. Die Ausgaben für ernährungsbedingte Krankheiten in Europa nehmen zu. Trotz der EU-Umweltförderungen geht Biodiversität in Europa weiterhin in rasantem Ausmass verloren, und die industrialisierte Landwirtschaft ist für einen unvermindert hohen Anteil der klimaschädlichen Gase verantwortlich.

Angesichts sinkender Budgets fragen sich immer mehr Politiker/innen wie auch Steuerzahler/innen, ob es weiterhin gerechtfertigt ist, mehr als ein Drittel des EU-Haushalts in eine Gemeinsame Agrarpolitik zu stecken, die die Herausforderungen und Schwierigkeiten, vor denen Europas Landwirtschaft steht, nicht bewältigen kann. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hätte somit die höchst notwendige Gelegenheit geboten, die gesellschaftliche Legitimität der GAP wiederherzustellen.

Im November 2011 stellte EU-Agrarkommissar Dacian Cioloș die lang erwarteten und bereits im Vorfeld heftig diskutierten Reformvorschläge vor. Zivilgesellschaftliche Organisationen und bäuerliche Bewegungen hatten gehofft, dass der aus Rumänien – einem Land mit einer durchschnittlichen Betriebsgrösse von 3 Hektar – stammende Kommissar einen deutlichen Richtungswechsel hin zu einer ökologisch und sozial gerechteren Agrarpolitik vorgibt. Leider wurden diese Erwartungen zum grossen Teil enttäuscht, und dennoch gab es einen Aufschrei innerhalb der konservativen Agrarlobby. Sie setzte alles daran, das Europäische Parlament, das

erstmalig mitentscheiden durfte, gegen den Kommissionsvorschlag einzustimmen. Die Beharrungs- und Verwässerungsstrategie zeigte Wirkung: Viele der ohnehin wenig ambitionierten Vorschläge der Kommission wurden in der Abstimmung des Parlaments im März 2013 noch weiter abgeschwächt. Die übrig gebliebenen positiven Elemente lehnte der Rat der Landwirtschaftsminister ab. Als am 24. September 2013 die Verhandlungen über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im sogenannten Trilog abgeschlossen wurden, blieb nur noch festzuhalten: Aus sozialökologischer Perspektive ist das Ergebnis eine herbe Enttäuschung.

Greenwashing und ungerechte Verteilung der Förderungen

Als Herzstück der GAP-Reform gilt die Neugestaltung der Direktzahlungen. Diese «entkoppelten», d.h. produktionsunabhängigen Zahlungen bekamen Bauern und Bäuerinnen pro Hektar bisher ausbezahlt, wenn sie gewisse gesetzliche Auflagen und Richtlinien einhielten. Zukünftig sollen 30 Prozent dieser Gelder nur dann bezahlt werden, wenn ökologische Mindeststandards gewährleistet sind. Die Auflagen, die die Kommission den Produzent/innen europaweit vorschreiben wollte, wurden von allen Seiten heftig kritisiert. Umweltorganisationen bezeichneten die Massnahmen als «Greenwashing», warfen also der Kommission vor, der GAP nur ein hübsches grünes Mäntelchen umgeworfen zu haben und ihre umweltzerstörende Grundausrichtung unangetastet zu lassen.

Andererseits protestierte auch die konservative Agrarlobby laut und malte den Untergang der produktiven europäischen Landwirtschaft an die Wand. Besonders die Verpflichtung, 7 Prozent der Ackerfläche als ökologische Vorrangfläche (Blühstreifen, Brache, Bienenweiden, Hecken etc.) zu bewirtschaften, hatte es den Interessensvertretern angetan. Angesichts des Hungers in der Welt und der prognostizierten Bevölkerungszuwächse müsse die EU der Aufgabe, die Welt zu ernähren, nachkommen und dürfe nicht produktive Flächen «stilllegen», argumentierte die konservative Agrarlobby. Den Kassandrarufer wurde Gehör geschenkt: Auf den nur mehr 5 Prozent «ökologischen Vorrangflächen» dürfen auch Eiweisspflanzen wie Soja, Ackerbohnen und Erbsen angebaut werden. Zudem wird es voraussichtlich möglich sein,¹⁹ Pestizide und Handelsdünger einzusetzen. Von «ökologisch» kann in diesem Fall wohl keine Rede mehr sein.

Die ungleiche Verteilung der Fördergelder – 80 Prozent der Betriebe bekommen 20 Prozent der Zahlungen und viceversa – war Vertreter/innen der kleinbäuerlichen Landwirtschaft schon lange ein Dorn im Auge. Auch das EU-Parlament forderte eine ausgewogenere Zuteilung der Direktzahlungen. Auf Betreiben der Agrarlobbys aber wurden die Umverteilungsbestrebungen von Parlament und Kommission zu einem zahn- und wirkungslosen Feigenblatt wegverhandelt. Betriebe mit mehr als 150 000 Euro

Direktzahlungen werden 5 Prozent weniger bekommen. Löhne und auch ein Gehalt für den Betriebsführer können vor der Berechnung abgezogen werden. Der Kreis der Betroffenen dürfte daher überschaubar sein. Der Versuch, das Missverhältnis bei den Förderungsempfänger/innen zu entschärfen, ist gescheitert.

Widerstand ist angesagt

Viele Bäuer/innen aber auch kritische Bürger/innen, Umweltschützer/innen und Wissenschaftler/innen haben hohe Erwartungen an diese GAP-Reform geknüpft. So, wie es jetzt aussieht, waren diese vergeblich. Mittels immensen Aufwands für die Verwaltung dürfte ein neues System eingeführt werden, das letztendlich keine nennenswerten Änderungen im Sinne einer nachhaltigen Landbewirtschaftung oder aber auch adäquaten Aufteilung der Fördergelder schaffen wird. Auch die negativen Konsequenzen auf die Märkte der Länder des Globalen Südens werden fort dauern bzw. verstärkt werden.

Mit der Unterzeichnung des Transatlantischen Freihandels- und Deregulierungsabkommens TTIP könnten nun auch noch die wenigen positiven Elemente der Gemeinsamen Agrarpolitik unter die Räder kommen. Instrumente wie die Förderung der Berglandwirtschaft oder Zahlungen für Kleinbetriebe könnten als Vertragsverletzungen interpretiert werden. Ohne nennenswerten gesellschaftlichen Druck und vor allem Widerstand bzw. Forderungen vonseiten der Bäuer/innen sieht die Zukunft der kleinbäuerlichen Landwirtschaft in Europa und anderswo düster aus.

Anmerkungen

- 1 Zusätzlich verwendete Literatur:
Salzer, Irmi, 2011: Die Agrarhandelsstrategie der EU und das Recht auf Nahrung. Policy Paper der Taskgroup Recht auf Nahrung. Wien.
Salzer, Irmi, 2013: Wachsen, weichen, exportieren. In: Soziale Technik, Themenheft 4: Perspektiven nachhaltiger Lebensmittelversorgungssysteme, Graz, 2–4.
- 2 Fact Sheet des IDF, Februar 2013, 3; bzw. International Farm Comparison Network IFCN, Dairy Report 2012.
- 3 Wiggerthale, Marita, 2011: Die EU exportiert – die Welt hungert. Warum die EU-Agrarpolitik auf Kosten armer Länder geht. Oxfam Deutschland. Berlin, 5.
- 4 Rabobank Global Dairy Top-20, August 2013. www.hugin.info/133178/R/1728013/577006.pdf (Abfrage 31.1.2014).
- 5 www.ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/map/2013-1_en.pdf (Abfrage 31.1.2014).
- 6 Die Vereinbarungen von Bali machen weniger als zehn Prozent der Reformen aus, die die Doha-Entwicklungsagenda vorsieht. Das Abkommen umfasst im wesentlichen den Abbau von Exportsubventionen sowie der Zoll-Bürokratie und wird von globalisierungskritischen Organisationen als einseitig zum Vorteil der Industrieländer kritisiert (vgl. PM Attac Deutschland, 7.12.2013).

- 7 www.trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/november/tradoc_150129.doc.pdf (Abfrage 31.1.2014).
- 8 Choplin, Gerard / Strickner, Alexandra / Trouvé, Aurelie (Hg.), 2011: Ernährungssouveränität. Für eine andere Agrar- und Lebensmittelpolitik in Europa. Wien, 57 ff.
- 9 Paasch, Armin, 2008: Verheerende Fluten – politisch gemacht. EU-Handelspolitik verletzt Recht auf Nahrung in Ghana – Die Beispiele Hühnchen und Tomaten. Germanwatch (Hg.). Berlin, 18.
- 10 Wiggerthale (Anm. 3), 6 ff.
- 11 Ebd., 10 ff.
- 12 www.fr-online.de/wirtschaft/ernaehrung-fao-un-hunger-problem-schoengerechnet,1472780,24621138.html (Abfrage 31.1.2014).
- 13 www.fian.at/assets/Uploads/13-10-11-FAO-Hungerzahlen-final.pdf (Abfrage 31.1.2014).
- 14 Ebd.
- 15 Siehe u.a. www.s2bnetwork.org; <http://corporateeurope.org/>; www.citizen.org.
- 16 Berthelot, Jacques, 2013: The sheer madness of integrating agriculture into a transatlantic Free Trade Agreement. Paris.
- 17 Choplin et al. (Anm. 8).
- 18 Berthelot, Jacques, 2009: Käse aus Kenia. Die ärmsten Länder haben nur dann eine Chance, wenn sie ihre Landwirtschaft genauso schützen wie die EU und USA. In: Le Monde diplomatique, Nr. 11, Berlin.
- 19 Die Kommission will den Einsatz von Pestiziden und Handelsdünger auf dem Weg von «Delegierten Rechtsakten» verhindern, obwohl die Verordnungstexte nichts dergleichen vorsehen.

Rotpunktverlag.



Jenseits des Wachstums

Im 21. Jahrhundert plündert eine dem grenzenlosen Wachstum verpflichtete globalisierte Wirtschaft die Erde in schier unersättlicher Weise. Die ökologischen Kosten werden den lokalen Gemeinschaften – und, global betrachtet: uns allen – aufgebürdet. Vandana Shiva fordert einen Paradigmenwechsel: Schließen wir Frieden mit der Erde!

Vandana Shiva
Jenseits des Wachstums
 Warum wir mit der Erde
 Frieden schließen müssen

Aus dem Englischen von Antje Papenburg
 272 Seiten, Klappenbroschur, 2014
 ISBN 978-3-85869-593-2, Fr. 25.–/€ 19,50

www.rotpunktverlag.ch